

# AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 16

Donnerstag, 25. April 2024

Seite: 90

## Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:  
..... Seite  
Sitzung des Kreisausschusses am 29.04.2024..... 91  
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der  
Binatal-Gruppe, Landkreis Landshut für das Haushaltsjahr 2024..... 91

## **BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG**

Am **Montag, 29.04.2024**, um **14:00 Uhr**  
findet im Landratsamt Landshut, großer Sitzungssaal  
eine

### **Sitzung des Kreisausschusses**

mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses; stellv. beratendes Mitglied für die evang. Kirche
- 2 Gründung eines Behindertenbeirats im Landkreis Landshut; Erlass einer Satzung
- 3 Kreishaushalt 2023; Jahresrechnung
- 4 Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes über die überörtliche Prüfung des Jahresrechnung 2016 - 2022
- 5 Feuerwehrwesen; Kreiseigene Atemschutzübungsanlage und Atemschutzwerkstatt
- 6 Ausbau der Bahnstrecke Landshut – Plattling; kommunale Kernforderungen

(Nr. 1A vom 18.04.2024)

### **Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Binatal-Gruppe, Landkreis Landshut für das Haushaltsjahr 2024**

#### I.

Auf Grund des § 22 der Verbandssatzung und der Art. 40 und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Bayer. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird  
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.544.608,00 €  
und  
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 384.000,00 €  
festgesetzt.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

1. Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.
2. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 75.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2024 mit Schreiben vom 15.03.2024 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Binatal-Gruppe, Bonbruck, Ebenhauserstr. 1, 84155 Bodenkirchen öffentlich auf. Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Bonbruck, 04.04.2024  
Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Binatal-Gruppe

Gez.  
Maier  
Verbandsvorsitzende

(Nr. 20-9410.1 vom 23.04.2024)

Landshut, den 25.04.2024  
Landratsamt

gez.  
Dreier  
Landrat